

Zusätzliche Bedingungen der solutio GmbH & Co. KG für charly analytics

1. Anwendungsbereich

Die Nutzung von charly analytics richtet sich nach diesen Zusätzlichen Bedingungen für charly analytics. Soweit hier nichts geregelt ist, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der solutio GmbH & Co. KG. Bei Widersprüchen gehen die Zusätzlichen Bedingungen für charly analytics vor.

2. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

- 2.1 charly analytics stellt ein Software-Programm zur Geschäftsanalytik in der Zahnarztpraxis dar, mit der praxisrelevante Kennzahlen ausgewertet und Erkenntnisse aus den in charly vorhandenen Daten zur Unterstützung von Managemententscheidungen gewonnen werden. Die Auswertung von Daten geschieht dabei über den gesicherten Zugriff auf die in charly gespeicherten Informationen, die mit Hilfe analytischer Konzepte ausgewertet und für den Kunden aufbereitet sichtbar gemacht werden. Über charly analytics können keine Datenveränderungen im charly der Praxis vollzogen werden; die Software dient insoweit nur der Darstellung und Auswertung bereits vorhandener Daten.
- 2.2 Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit die Möglichkeit, charly analytics zu nutzen. Die Bereitstellung von charly analytics erfolgt ausschließlich über Datennetze, ohne dass es zu einer Installation der Software auf dem System des Kunden kommt. charly analytics wird für den Kunden hierzu auf Basis von Webtechnologie bereitgestellt und kann nach Freischaltung durch solutio über eine gesicherte Internetverbindung (TLS) im Browser des Kunden angezeigt und genutzt werden. Eine Installation von charly analytics auf eigener Hardware und/oder Betriebssystemsoftware des Kunden ist nicht Gegenstand des Vertrags; sie wird von solutio auch nicht geschuldet. solutio stellt den Zugang zu charly analytics in seinem Verfügungsbereich, d.h. ab der Schnittstelle Rechenzentrum zum Internet, bereit.
- 2.3 charly analytics benötigt lesenden Zugriff auf charly, wofür eine dauerhafte Internetverbindung und Stromversorgung erforderlich ist. Der Kunde selbst und nicht solutio ist für die Beschaffenheit der ausreichenden Hard- und Software sowie Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und solutio bis zum Übergabepunkt verantwortlich. Falls und solange für den Lesezugriff eine gesonderte Hardware (Pi-Connector Raspberry Pi) erforderlich ist, wird diese kostenfrei von solutio bereitgestellt und beim Kunden installiert; der Kunde muss in diesem Fall dafür sorgen, dass die Hardware in die Netzwerkumgebung der Praxis integriert werden kann. Wird der Connector nicht mehr benötigt (Zugriff auf charly wird anderweitig sichergestellt oder Vertragsbeziehung charly analytics wird beendet), wird der Kunde diesen auf eigene Kosten an solutio zurückzusenden.

3. Nutzungsrecht

- 3.1 Der Kunde erhält während der Laufzeit des Vertrages das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung von charly analytics. Er darf damit während der Vertragslaufzeit auf charly analytics mittels Telekommunikation (über das Internet) zugreifen und mittels eines Browsers oder – so weit von solutio angeboten – einer anderen geeigneten Anwendung (z.B. App) die mit der Software verbundenen Funktionalitäten vertragsgemäß nutzen. Darüberhinausgehende Rechte, insbesondere an der Software oder den ggf. bereitgestellten Infrastrukturleistungen im jeweiligen Rechenzentrum erhält der Kunde nicht.
- 3.2 solutio ist berechtigt, angemessene technische Maßnahmen zum Schutz vor einer nicht vertragsgemäßen Nutzung einzusetzen, soweit der vertragsgemäße Einsatz der Leistungen von solutio dadurch nicht mehr als nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

4. Technische Verfügbarkeit

solutio schuldet die Verfügbarkeit der Anwendung von charly analytics nur nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

- a) Unter Verfügbarkeit verstehen die Vertragspartner die technische Nutzbarkeit der Anwendung zum Gebrauch durch den Kunden. Verfügbarkeit ist dabei die Möglichkeit des Kunden, die Kernfunktionalitäten der betreffenden Anwendung am Leistungsübergabepunkt zu nutzen.
- b) Die Verfügbarkeit von charly analytics und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet beträgt mindestens 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die entsprechenden Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von solutio liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen sind sowie Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit.
- c) solutio ist in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit berechtigt, die Anwendung und/oder den Anwendungs-Server zu warten, zu pflegen und/oder Datensicherungen oder sonstige Arbeiten zur Sicherheit des Serverbetriebes, der Interoperabilität von Diensten und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten durchzuführen. Zu diesem Zwecke kann solutio seine Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken. solutio wird die Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird solutio den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde. Wenn und so weit der Kunde in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit die Anwendung nutzen kann, so besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Kommt es bei der Nutzung einer Anwendung in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit zu einer Leistungsreduzierung oder -einstellung, besteht für den Kunden kein Anspruch auf Mängelhaftung oder Schadensersatz.

5. Pflege/Support

Pflegeleistungen werden gemäß der *Leistungsbeschreibung der Pflegeleistungen der solutio GmbH & Co. KG* erbracht.

6. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird auf zwölf Monate geschlossen. Er kann von jeder Partei nach Ablauf der zwölf Monate monatlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit zumindest der Textform.

Version: 1.1

Stand: 01.10.2023
